Montag Stiftung
Urbane Räume

FAQ zum Aufruf für Praxispartner*innen

Gemeinwohlorientiertes Konzeptverfahren erproben und weiterentwickeln

Worum geht es?

Die MONTAG STIFTUNG URBANE RÄUME sucht voraussichtlich zwei bis drei Praxisprojekte, an denen das gemeinwohlorientierte Konzeptverfahren erprobt und gemeinsam weiterentwickelt wird. Diese FAQ beantworten die wichtigsten Fragen zur Bewerbung, Auswahl und Zusammenarbeit.

Bewerbung und Auswahl

Bis wann kann ich mich bewerben?

Wir sammeln Bewerbungen bis Ende des Jahres. Danach prüfen wir alle eingegangenen Bewerbungen und starten im ersten Quartal 2027 mit dem Auswahlprozess.

Wie bewerbe ich mich?

Es gibt keinen formalisierten Bewerbungsbogen. Senden Sie eine kurze Projektbeschreibung per E-Mail an konzeptverfahren@montag-stiftungen.de.

Welche Angaben soll die Bewerbung enthalten?

Beschreiben Sie die Immobilie oder das Grundstück, die Ausgangssituation und die Eigentumsverhältnisse, den möglichen zeitlichen Rahmen, gegebenenfalls infrage kommende Förderungen sowie Ihre Motivation für die Zusammenarbeit.

Wie umfangreich dürfen die Unterlagen sein?

Die Bewerbung sollte höchstens fünf Seiten umfassen. Eine kürzere, aussagekräftige Darstellung ist ausdrücklich möglich.

Wie viele Praxisprojekte werden ausgewählt?

Voraussichtlich werden zwei bis drei Praxisprojekte ausgewählt.

Nach welchen Kriterien wird ausgewählt?

Entscheidend sind das Lernpotenzial für die Weiterentwicklung des Verfahrens und das Umsetzungspotenzial des Projekts. Bei der Gesamtauswahl achten wir außerdem auf eine möglichst vielfältige Zusammenstellung der Praxisprojekte hinsichtlich der regionalen Verteilung, der Eigentümerschaft und des vorhandenen Bestands.

Wer trifft die Auswahl?

Die Auswahl erfolgt intern in der Montag Stiftung Urbane Räume gemeinsam mit den beteiligten Begleitbüros. Die erfolgversprechendsten Projekte werden zuvor vor Ort besucht.

Montag Stiftung
Urbane Räume

Was passiert nach Eingang meiner Bewerbung?

Sie erhalten zunächst eine Eingangsbestätigung. Im Januar 2027 informieren wir Sie darüber, ob Ihr Projekt für einen Vor-Ort-Besuch ausgewählt wurde. Die Besuche finden im ersten Quartal 2027 statt. Die endgültige Rückmeldung erfolgt im zweiten Quartal 2027.

Sind bereits vorhandene Interessierte an der Liegenschaft ein Hindernis für die Bewerbung?

Nein. Bereits vorhandene Interessierte schließen eine Bewerbung nicht aus. Das Konzeptverfahren muss jedoch ergebnisoffen durchgeführt werden können.

Können mehrere Gebäude als ein Projekt betrachtet werden?

Das ist möglich, wenn die Gebäude einen sinnvoll zusammenhängenden Gebäudekomplex bilden. Ob mehrere Gebäude oder Liegenschaften gemeinsam eingereicht werden können, klären wir am besten vorab anhand der konkreten Situation.

Welche Rolle spielt eine zeitnahe Umsetzung des Verfahrens bei der Auswahl?

Wir möchten nach der Auswahl der Projekte im zweiten Quartal 2027 eine Kooperationsvereinbarung abschließen und mit der Vorbereitung des Konzeptverfahrens beginnen. Dieser Zeithorizont sollte bei den eingereichten Bewerbungen eingehalten werden können.

Begleitung und Leistungen

Wie lange dauert die Begleitung?

Die reguläre Begleitung dauert bis zum Abschluss des Vertrags mit den ausgewählten Vorhabenträger*innen, also etwa zwei bis drei Jahre.

Was passiert, wenn das Verfahren länger dauert?

Konzeptverfahren haben unterschiedliche Rahmenbedingungen. Wenn etwas länger dauert, weil sich die Rahmenbedingungen verändern, vereinbaren wir im Einzelfall gemeinsam, wie wir weitermachen.

Welche fachliche Unterstützung erhalten die Praxispartner?

Die Montag Stiftung Urbane Räume beziehungsweise ein von ihr beauftragtes Begleitbüro unterstützt die Durchführung des Verfahrens fachlich. Dazu finden regelmäßige Austauschtermine entlang der einzelnen Verfahrensschritte statt. Außerdem werden Arbeitshilfen und Vorlagen bereitgestellt. Wenn es nötig ist, ziehen wir eine rechtliche Beratung hinzu. Wir checken zu Beginn des Verfahrens prüfen wir überschlägig, ob ein gemeinwohlorientiertes Projekt für die angebotene Immobilie wirtschaftlich sein kann.

Wer ist meine Ansprechperson?

Jede*r Praxispartner*in erhält eine feste Ansprechperson aus dem Begleitteam. Sie kann bei der Montag Stiftung Urbane Räume oder bei einem beauftragten Begleitbüro angesiedelt sein.

Wie häufig findet die Beratung statt?

Es gibt feste Austauschtermine, die sich an den Verfahrensschritten orientieren. Bei dringenden Fragen ist die Ansprechperson zusätzlich kurzfristig erreichbar.

Wer entscheidet über das grundsätzliche Vorgehen im Projekt?

Grundsätzlich sollen sich die Praxisprojekte an dem vorgeschlagenen Verfahrensablauf der Montag Stiftung Urbane Räume orientieren. Dazu schließen wir mit den ausgewählten Projekten eine Kooperationsvereinbarung ab. Die jeweils nächsten Schritte werden mit dem Begleitteam abgestimmt. Das letzte Wort über das genaue Vorgehen und die Veräußerung verbleibt selbstverständlich bei den Eigentümer*innen.

Wann erhalten wir den Leitfaden und die Arbeitshilfen?

Der Ablauf des Verfahrens orientiert sich an der im Aufruf dargestellten Grafik. Ausgewählte Praxispartner*innen erhalten den Leitfaden und die dazugehörigen Arbeitshilfen anschließend schrittweise, passend zur jeweiligen Verfahrensphase.

Was umfasst der Kurzcheck zur Wirtschaftlichkeit?

Nach einer Vor-Ort-Besichtigung nehmen wir eine erste fachliche Einschätzung vor. Überschlägig wird geprüft, ob Sanierungsaufwand, Grundstückskosten und ein mögliches Betreibermodell grundsätzlich zusammenpassen. Der Kurzcheck ersetzt keine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Wie unterstützt die Montag Stiftung Urbane Räume die Öffentlichkeitsarbeit?

Die der Montag Stiftung Urbane Räume aktiviert ihr Netzwerk deutschlandweit und/oder in der jeweiligen Region, um geeignete Bewerber*innen zu finden. Sie kommuniziert wichtige Meilensteine und kann Kommunikationsmaßnahmen wie Informationsveranstaltungen oder die Gestaltung von Flyern unterstützen. Die operative Öffentlichkeitsarbeit vor Ort bleibt Aufgabe der Praxispartner*innen.

Entstehen Kosten für die Begleitung?

Die Leistungen der der Montag Stiftung Urbane Räume und der von ihr beauftragten Begleitbüros sind für die ausgewählten Praxispartner*innen kostenfrei. Eigene Projekt- und Verfahrenskosten tragen die Praxispartner*innen selbst. Die ausgewählten Bewerber*innen müssen das Projekt selbst finanzieren.

Zusammenarbeit und Lernen

Welchen Beitrag leisten die Praxispartner*innen bei der Auswertung des Verfahrens?

Die Praxispartner*innen müssen keine aufwendige Dokumentation erstellen. Sie erklären sich in der Kooperationsvereinbarung mit der der Montag Stiftung Urbane Räume bereit, offen über Herausforderungen und Gelungenes zu reflektieren und an Interviews, Gesprächen oder kurzen Befragungen teilzunehmen.

Montag Stiftung
Urbane Räume

Wie werden die Erkenntnisse aus der Erprobung genutzt?

Die Erfahrungen aus den Praxisprojekten fließen in die Empfehlungen zu gemeinwohlorientierten Konzeptverfahren ein. Der Leitfaden und die Arbeitshilfen werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und auf Grundlage der Erkenntnisse aus den Projekten weiterentwickelt. Dafür werden die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse gemeinsam ausgewertet und aufbereitet.

Kann ein Praxispartner vorzeitig aus der Kooperation aussteigen?

Ja. Ein Ausstieg ist nach einem gemeinsamen Austausch jederzeit möglich. Die Gründe und die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse werden in einem gemeinsamen Abschlussgespräch festgehalten.

Was passiert, wenn ein Projekt nicht erfolgreich abgeschlossen wird?

Ziel des Konzeptverfahrens ist es, langfristige, gemeinwohlorientierte Betreiber*innen für Ihre Liegenschaft zu finden. Es gibt jedoch auch immer wieder Konzeptverfahren, die scheitern. Auch ein nicht erfolgreich abgeschlossenes Projekt liefert wichtige Erkenntnisse. Die Erfahrungen werden gemeinsam ausgewertet und für die Weiterentwicklung des Verfahrens gesichert. Wie eine weitere Zusammenarbeit dann aussehen kann, besprechen wir gemeinsam.

Welche Rolle kann die Montag Stiftung Urbane Räume bei der Auswahlentscheidung im Konzeptverfahren übernehmen?

Die Montag Stiftung Urbane Räume kann stimmberechtigtes Jurymitglied sein. Alternativ kann sie beratend und ohne Stimmrecht teilnehmen. Wichtig ist, dass sie bei der Auswahlentscheidung anwesend ist, um den Prozess zu beobachten und daraus für die Weiterentwicklung des Verfahrens zu lernen.

Noch Fragen?

Individuelle Konstellationen klären wir gerne im persönlichen Austausch. Schreiben Sie uns an **konzeptverfahren@montag-stiftungen.de**.